

Reise- und Vertragsbedingungen GRUPPENREISEN



Sie haben bei Carmäleon Reisen oder bei einer Partnerunternehmung um eine Offerte angefragt oder bereits eine Carfahrt gebucht. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen bei der Organisation behilflich sein. Beachten Sie bitte speziell unsere Hinweise auf die gesetzlichen Vorgaben. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass ein Teil der nachfolgenden Hinweise unbedingt auch den Reiseteilnehmern zur Kenntnis weitergeleitet werden muss.

Vertragsgegenstand

Diese Reise- und Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Kunde und der Carmäleon Reisen AG als Reiseveranstalter (nachstehend CM) und gelten für die durch den Reiseveranstalter eingeschlossenen Dienstleistungen.

Qualität und Sicherheit

bedeuten für die CM,

- nur versierte und kompetente Berufschauffeure oder erfahrene Aushilfsfahrer einzusetzen.
- dass die gesetzlichen Vorschriften der Lenk- und Ruhezeiten zur Sicherheit unserer Fahrgäste und Chauffeure eingehalten werden.
- dass unsere Fahrzeuge stets sauber und korrekt gewartet bei unseren Kunden eintreffen.
- in Notfällen mit einem 24-Stunden-Pikett bereit zu sein.
- dass unser Personal regelmässig in verschiedenen Bereichen geschult und weitergebildet wird.
- dass im Notfall innert kürzester Frist Ersatzfahrzeuge gesucht werden.

Auftragsbestätigung

Eine Offerte für eine Carreise löst bei uns noch keine Car-Reservation aus. Zu Ihrer Sicherheit und zur Erleichterung unserer Disposition bitten wir Sie, uns die definitive Car-Reservation so bald als möglich bekanntzugeben. Sie erhalten dann eine Auftragsbestätigung, welche unsererseits die Reservation eines Cars sicherstellt. Wenn zu diesem Zeitpunkt die Durchführung der Reise Ihrerseits noch nicht garantiert werden kann, so teilen Sie uns dies mit. Wir vereinbaren dann mit Ihnen einen Termin, zu welchem Sie die Reise ohne Kosten annullieren können.

Durchführendes Unternehmen

Ihre gebuchte Carreise wird in der Regel durch ein Partnerunternehmen der CM ausgeführt. Wir behalten uns das Recht vor, Fahrzeuge von anderen, uns bekannten Unternehmen, einzusetzen. Tritt dieser Fall ein, so werden Sie nach Möglichkeit vorher von uns darüber informiert.

Einsatzzeit eines Cars und Chauffeurs

Ein Carchauffeur trägt eine hohe Verantwortung. Seine Präsenz- und Arbeitszeit sowie die Lenkzeit sollen deshalb vertretbar sein und müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Als Faustregel gilt deshalb:

- | | |
|---|--------------|
| > Einsatz-/Präsenzzeit pro Tag | max. 14 Std. |
| > Lenkzeit pro Tag | max. 9 Std. |
| > Ruhezeit pro Tag (innerhalb von 24 h) | min. 11 Std. |
- (2 x pro Woche 10 Std.)

Sollten Ihre Einsatzbedürfnisse nicht in diesen Rahmen hineinpassen, suchen wir zusammen mit Ihnen nach einer Lösung. (Fahrewechsel, Doppelbesetzung, Fahrzeugwechsel)

Nacht- und Zeitzuschläge

Für Einsätze zwischen 24.00 und 05.00 Uhr verrechnen wir einen Nachtzuschlag von CHF 50.00 pro angefangene Stunde. Dauert der Einsatz des Cars und Chauffeurs länger als vereinbart, berechnen wir einen Zeitzuschlag von CHF 80.00 pro Stunde.

Annulation

Mit der Erteilung eines Auftrages und dem Erhalt unserer Bestätigung anerkennt der Kunde die nachstehenden Annullationsbedingungen, sofern auf Ihrer Bestätigung keine abweichenden Bedingungen erwähnt sind:

- > bis 15 Tage vor Abreise
Pauschal CHF 100.00 pro Car
- > 14 bis 2 Tage vor Abreise
20 – 80 % der Carleistung
- > 1-0 Tage vor Abreise
100% der Carleistung
- > Drittleistungen (Hotel, Mahlzeiten, etc.)
je nach Anbieter bis zu 100 % der Kosten
- > Annullationskosten pro Drittleistung CHF 20.-

Für eine kurzfristige Absage einer Gruppenreise aus unvorhergesehenen Gründen (Todesfall, grosses Ereignis) und den daraus entstehenden Kosten beraten wir Sie gerne über eine mögliche Versicherung.

8. Veranstaltungskarten

Karten für Veranstaltungen, Konzerte, usw., auch wenn sie im Rahmen eines Pauschalarrangements gebucht werden, können nicht mehr annulliert werden. Diese werden bei Umbuchungen und Annullationen, unabhängig vom Zeitpunkt, voll verrechnet.

Kann der Reiseveranstalter die Karten weiterverkaufen, wird nur die Bearbeitungsgebühr verrechnet. Die Kartenabrechnung erfolgt nach Durchführung der Reise.

Haftung / Versicherung / Gepäcktransport

CM vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es dem Chauffeur nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung, usw., die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet CM nur, wenn Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten sind die Haftbeschränkungen in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

Für die sichere Aufbewahrung Ihrer Wertgegenstände, Bargeld, Foto- und Videoausrüstungen, Schmuck, Gepäck, sind Sie selber verantwortlich.

Ihr Gepäck, Ihre Ausrüstung und Ihr Fahrrad transportieren wir gerne in unseren Cars und Anhänger. Bei einem Diebstahl oder einem Verlust können wir und das Carunternehmen keine Haftung übernehmen.

Strassen- und Einfahrtsgebühren

In beinahe sämtlichen europäischen Staaten werden zunehmend Strassen-, Autobahn- oder Mautgebühren erhoben. Zusätzlich werden für die Zu- und Einfahrten in Europäische Städte teilweise sehr hohe Einfahrtsgebühren für Cars erhoben. Beachten Sie diesbezüglich die Angaben auf unserer Offerte oder Bestätigung.

Organisation von Drittleistungen

Reservierungen von Drittleistungen wie Restaurants, Besichtigungen, Übernachtungen, etc., nehmen wir gerne für eine Gebühr von CHF 20.00 pro Reservation vor.

Chauffeurspesen

Im Normalfall werden die Unterkunft- und Verpflegungsspesen von den Leistungsträgern (Hotels, Restaurants) übernommen. Bei Gruppen unter 20 Personen müssen diese jedoch in der Regel verrechnet werden.

Trinkgelder

Es ist in unserer Branche nach wie vor üblich, den Chauffeur für seinen kompetenten Service mit einem Trinkgeld zu honorieren.

Reise- und Vertragsbedingungen GRUPPENREISEN



Preisgestaltung

Die Höhe der Reise- und Fahrtkosten werden insbesondere durch die Wahl der Saison und des entsprechenden Reiseta- ges beeinflusst. Als Hochsaison gelten normalerweise die Mo- nate Mai, Juni, August und September. Preisunterschiede können auch je nach Auslastung unserer Fahrzeuge entste- hen. Bei Angebotsdifferenzen rufen Sie uns an!

Preisangaben

Wo nicht speziell vermerkt, verstehen sich unsere Preise in Schweizer Franken und inklusive Mehrwertsteuer.

Preis Anpassungen

Vorbehalten bleiben Preis Anpassungen, welche durch un- vorhergesehene, angepasste oder stark schwankende Ge- bühren oder Kosten, wie z.B. des Treibstoffpreises, ausgelöst werden.

Pauschalreise

Das Bundesgesetz über Pauschalreisen vom Juni 1993 legt fest, dass bei Pauschalreisen u.a. die vom Kunden einbezahl-

ten Summen gedeckt und garantiert sein müssen. Eine Grup- penreise, welche mindestens eine Uebernachtung und eine weitere Dienstleistung (Eintritte, Mahlzeiten) beinhaltet, unter- steht bereits diesem Pauschalreisegesetz. Carmäleon Reisen ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

Veranstalter/Auskunft:

Carmäleon Reisen AG
Ostzelg 380
CH-5332 Rekingen AG

Telefon +41 56 298 11 10
www.carmaleon.ch
info@carmaleon.ch

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Fahrt!

Ausgabe Juni 2021